



# Weißkirchen in Steiermark

Abs: Weißkirchen in Steiermark, Gemeindeplatz 1, 8741 Weißkirchen

## KUNDMACHUNG

### Auflegung des Verzeichnisses nach dem Geschworenen- und Schöffengesetz

Karin Brandstätter  
Bürgerservice

Tel.: 03577/80903-303

E-Mail: [brandstaetter@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:brandstaetter@weisskirchen-steiermark.gv.at)

GZ. A-2020-1038-00386  
Weißkirchen in Steiermark, am 22.06.2020

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 war die Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2021 und 2022 neu zu erstellen und liegt daher

**von Dienstag, den 23.06.2020 bis**  
**einschließlich 01.07.2020**

während der Amtsstunden in der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark, 8741  
Gemeindeplatz 2, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Aufnahme von Personen in dieses Verzeichnis kann jedermann schriftlich oder mündlich Einspruch (§§ 1 – 3) erheben. Ebenso können Personen, welche in diesem Verzeichnis aufscheinen, Anträge auf Befreiung (§4) unter Beachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes stellen.

Allfällige Einsprüche und Befreiungsanträge sind entsprechend zu begründen bzw. zu belegen, die Entscheidung über dieselben trifft die Bezirksverwaltungsbehörde.

Das entsprechende Gesetz liegt ebenfalls zur Einsichtnahme auf. Auf das Verfahren der Verwaltungsbehörden finden die Bestimmungen des Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 i.d.g.F. Anwendung.

Der Bürgermeister

Ewald Peer



Vorgeschlagen am: 23.6.20  
Genehmigt am: 01.7.20

Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark  
Gemeindeplatz 1 • A-8741 Weißkirchen in Steiermark • Murtal  
Tel: 03577/80903 • Fax: 03577/80903-2  
[gde@weisskirchen-steiermark.gv.at](mailto:gde@weisskirchen-steiermark.gv.at)  
[www.weisskirchen-steiermark.gv.at](http://www.weisskirchen-steiermark.gv.at)  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Zirbenland eGen • BIC: RZSTAT2G368 • IBAN: AT04 3836 8000 0805 0114  
• UID: ATU69182136